## Gerüche

Ständig ist man Gerüchen ausgesetzt, die aus den unterschiedlichsten Geruchsstoffen bestehen. Gerüche werden von den Menschen als angenehm oder belästigend wahrgenommen.

## Gerüche aus

- Immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen wie z.B. Chemieanlagen, Lebensmittelfabriken, Abfallbehandlungsanlagen bzw.
- nicht immissionsschutzrechtlichen Anlagen wie z.B. Hausbrand, Landwirtschaft

werden nach der Geruchsimmissionsrichtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (GIRL LAI) beurteilt. Die Geruchsimmissionsrichtlinie beinhaltet Immissionsrichtwerte für verschiedene Gebietstypen und ist daher ein Instrument für den Immissionsschutz.

Da Geruchsbelästigungen fast immer schon bei sehr niedrigen Stoffkonzentrationen und durch das Zusammenwirken verschiedener Substanzen auftreten, ist ein Nachweis mit physikalisch-chemischen Messverfahren äußerst aufwendig bzw. kaum möglich. Hinzu kommt, dass die belästigende Wirkung von Geruchsimmissionen sehr subjektiv wahrgenommen wird.

Mit der Geruchsimmissionsrichtlinie wird geregelt, dass für Geruchsimmissionen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Anlagen, einheitliche Beurteilungsmaßstäbe gesetzt werden.

Um festzustellen, ob Geruchsimmissionen von Anlagen umweltschädlich im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wirken, sind sämtliche Ereignisse minutengenau aufzuzeichnen. Da die Geruchsstoffkonzentrationen witterungsabhängig sind, sind Angaben zu den Wetterbedingungen und der Windrichtung erforderlich und aufzuzeichnen. Die Dokumentation sämtlicher Ereignisse ist wichtig, um anhand dieser Angaben sachgerecht ermitteln zu können, von welchen Emittenten die Geruchsbelästigungen ausgehen. Grundsätzlich kommt es hierbei auf die tatsächlich vorliegenden Geruchsbelästigungen an.

Zu diesem Zweck hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises einen Erfassungsbogen für Beschwerdeführer erarbeitet, der hier angefordert werden kann.

Für weitere Informationen rund um das Thema "Gerüche" stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum gern zur Verfügung.

## **Ansprechpartnerin / Ansprechpartner**

Dieter Krach

Telefon: 06051 85-15653

E-Mail: <u>Dieter.Krach@mkk.de</u>

Angelika Karl

Telefon: 06051 85-14209

E-Mail: Angelika.Karl@mkk.de